

# Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(427.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 12. Dezember 2003

Anwesend: **Ammerich**, Dr. Hans, Landau; **Armgart**, Dr. Martin, Speyer; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Blank**, Clemens, Karlsruhe; **Bräuninger**, Doris, Karlsruhe; **Brüning**, Dr. Rainer, Karlsruhe; **Buchta**, Peter, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Stuttgart; **Furtwängler**, Dr. Martin, Karlsruhe; **Glaser**, Dietmar, Bad Herrenalb; **Göckler**, Karlsruhe; **Goldschmit**, Johannes, Karlsruhe; **Gutjahr**, Rainer, Karlsruhe; **Gutjahr**, Margot, Karlsruhe; **Heckh**, Karlsruhe; **Hennl**, Rainer, Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Hoffmann**, Karlsruhe; **John**, Dr. Herwig, Marxzell; **John**, Heide, Marxzell; **Kaller**, Dr. Gerhard, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Krimm-Beumann**, Dr. Jutta, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Laubscher**, Rosmarie, Wörth; **Matz**, Prof. Dr. Klaus-Jürgen, Karlsruhe; **Mayer**, Dr. Franz, Speyer; **Mayer-Glaser**, Christine, Bad Herrenalb; **Moebus**, Stefan, Neckarsulm; **Oesterle**, Dr. Klaus, Karlsruhe; **Richter**, Eggenstein; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Schank**, Karlsruhe; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Steuer**, Dr. Peter, Ludwigsburg;; **Vainger**, Karlsruhe; **Wiese**, Dr. Wolfgang, Karlsruhe; **Wüst**, Gabriele, Rastatt.

Vortrag von

**Dr. Herwig John**, Karlsruhe

über

## **... diese schöne Kirche noch einmal vor ihrem Dahinsinken zu sehen ... Die Säkularisation des Klosters Frauenalb**

In erweiterter Form gedruckt in: Volker Rödel, Hans Ammerich und Thomas Adam (Hgg.), Säkularisation am Oberrhein (Oberrheinische Studien 23), Ostfildern 2004, S. 139 – 182

Auf diese Worte des Burbacher Pfarrers Thiebaut, die ich als Titel für meinen Vortrag über das Ende des Klosters Frauenalb vor 200 Jahren gewählt habe, werde ich später noch zurückkommen. Er schrieb sie im Mai 1819 nieder, als Kirche und Konvent – längst ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet und ihrer Inneneinrichtung beraubt - als Gebäude noch unversehrt standen.

Am 9. Juli 1803 berichtete der Frauenalber Amtmann Wich nach Karlsruhe u.a.: *Das Kloster ist beynahe vollkommen ausgeräumt, und in voriger Woche habe ich, was für einen Dieb noch Reitz haben könnte, die kupfernen Tachrinnen oder –rohre in der Maße coupiren lassen, daß*

*ein Dieb ohne große Leider zu nichts kommen kann. ... Die großen Diebe wissen, daß sie ihre Rechnung hier nicht finden würden, und die kleinen, die auf Schlösser, Eisen und dergleichen Waaren ausgehen, werden durch einen oder zwei Mann [gemeint ist Militär], die sich zu allen Tags- und hie und da bey Nachtszeit sehen lassen, im Respect erhalten.*

Dieser Bericht schildert knapp und eindrucksvoll die trostlose Situation der Klostergebäude, etwa ein halbes Jahrhundert, nachdem Peter Thumb die stattliche barocke Anlage vollendet hatte, etwa ein halbes Jahr nach der Inbesitznahme des Klosters durch den badischen Staat und etwa ein viertel Jahr, nachdem die Nonnen und ein Teil des Personals das Kloster verlassen hatten bzw. hatten verlassen müssen.

Ich möchte Ihnen von der zweiten – und endgültigen – Säkularisation des adeligen Damenstifts im hinteren Albtal berichten. – Die erste war bekanntlich 1598 während der Oberbadischen Okkupation durch den Schirmherrn des Klosters, den protestantischen Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, erfolgt und 1631 wieder rückgängig gemacht worden. – Den Schwerpunkt werde ich auf den konkreten Verlauf des Säkularisationsgeschäfts und auf die unmittelbaren Folgen für die davon betroffenen Menschen und die Gebäude legen. Am Ende des Gedenkjahres an die Säkularisation mit vielen Veranstaltungen und Publikationen zum Thema kann ich mir allgemeine einleitende Bemerkungen zur Umbruchsituation der Zeit zwischen Französischer Revolution und Rheinbund sparen und gleich *medias in res* gehen.

Markgraf Karl Friedrich hatte während des 1. Koalitionskrieges (1792/93-1797) im Sommer 1796 einen Waffenstillstand mit Frankreich erreicht und war damit aus der Koalition ausgeschert und in den Wettlauf der deutschen Fürsten um ein möglichst großes Stück der zur Säkularisation und Mediatisierung vorgesehenen Territorialmasse eingetreten. Seinem Unterhändler, Sigmund Karl von Reitzenstein, gab er als Instruktion zu den Friedensverhandlungen den Wunsch mit auf den Weg, *solche Lande zu erhalten, die mit Unsern übrigen dermaligen disseitigen Landen zu einem schicklichen Arrondissement tauglich wären*, d.h. rechtsrheinische hochstiftische Gebiete und Klöster mit Grundherrschaften, aber keine Gebiete weltlicher Stände.

Der Geheime Zusatz zu dem am 22. August 1796 in Paris abgeschlossenen badisch-französischen Sonderfrieden sicherte Baden denn auch für die vom Markgrafen an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Besitzungen (Beinheim, Rhodt u.R., Grafschaft Sponheim) die Entschädigung durch geistliche Territorien und Klosterbesitz zwischen Konstanz und Bruchsal zu. Der auf Frauenalb und andere Klöster gemünzte Passus des Geheimvertrages war § 1 Abs.

6. Die französische Seite erklärt darin, sich einsetzen zu wollen für *die Säkularisation und Vereinigung mit der Domäne des Markgrafen aller Güter, Einkünfte und Rechte, die kirchliche Kommunitäten, deren Hauptort auf dem rechten Rheinufer liegt, in der Markgrafschaft oder in den Staaten, die damit vereinigt werden, besitzen.*

Diese Tendenzen sind natürlich auch der Äbtissin von Frauenalb nicht verborgen geblieben. Am 12. Dezember 1797 bat sie den für das Kloster zuständigen (letzten) Speyerer Fürstbischof Wilderich von Walderdorff schriftlich, sich für den Erhalt des Klosters einzusetzen. Dieses Datum ist kein Zufall. Wenige Tage zuvor hatte nämlich in Rastatt der - im darauffolgenden April ergebnislos abgebrochene - Reichsfriedenskongreß begonnen. Baden nahm daran übrigens als Mitglied der Reichsdeputation der evangelischen Reichsstände teil und agierte als Erfüllungsgehilfe der französischen Republik. Bischof Wilderich antwortete der Äbtissin wenige Tage später: *Unser Abgeordneter beim Friedenskongreß ist gleich anfangs instruiert worden, für die Aufrechterhaltung aller unserm Hochstift angehörigen Kirchen und Stifter beim Friedensgeschäfte sorgsamst bedacht zu sein und wir werden solchem ... ganz besonders anempfehlen, den wegen Frauenalb etwa zur Sprache kommenden Säkularisations-Plainen mit allem Nachdruck entgegen zu arbeiten.* Diese Worte sollten ein Kanzleitrost bleiben, denn nicht zuletzt wegen der Uneinigkeit der geistlichen Fürsten selbst, aber vor allem wegen der realen Machtverhältnisse billigte der Kongreß das Säkularisationsprinzip.

Die nächste Etappe auf dem Weg zum Ende der geistlichen Staaten und Grundherrschaften bildete der Friedensschluß von Lunéville vom 9. Februar 1801, zwischen Kaiser und Reich auf der einen Seite und Frankreich, der den 2. Koalitionskrieg abschloß und Frankreich das gesamte besetzte linksrheinische Gebiet zusprach. Das Geschäft der Entschädigung der deutschen Fürsten wurde faktisch unter französische Aufsicht gestellt. Baden beteiligte sich bekanntlich erfolgreich am nun einsetzenden, mit horrenden Bestechungsgeldern garnierten Antichambrieren beim Ersten Konsul Napoleon und Außenminister Talleyrand.

Anfang Juni 1802 legten Frankreich und Rußland einen Entschädigungsplan vor, den die nach Regensburg einberufene Reichsdeputation praktisch nur noch absegnen konnte. Am 8. September 1802 nahm sie ihn unter Vorbehalt an, am 25. Februar 1803 wurde er als Reichsdeputationshauptschluß verabschiedet und wenig später von Kaiser und Reichstag in Kraft gesetzt. Im Vorgriff darauf hatten einige Fürsten aber bereits im Sommer und Herbst 1802 mit der Okkupation des ihnen von Frankreich und Rußland zugesprochenen geistlichen Eigentums begonnen. Baden sah sich gezwungen, diesem Beispiel zu folgen.

Am 16. September 1802 erließ Markgraf Karl Friedrich daher ein Patent, mit dem er die *wirkliche obwohl provisorische Besitznahme* der ihm zugedachten Entschädigungslande anordnete. Um wenigstens den Schein des Rechtes zu wahren, wies er dabei darauf hin, daß er sich zu diesem vorzeitigen Schritt gezwungen sehe, da Preußen, der Kaiser selbst für seine habsburgischen Lande, Bayern und andere Reichsstände bereits *ähnliche Maßregeln ergriffen* hätten und es als *eine Vernachlässigung Unserer Ansprüche und für einen Mangel der Aufmerksamkeit auf die Uns ... gegönnte Vorsorge ausgelegt werden dürfte, wenn wir allein hierunter nichts vorkehren würden ...* .

Nachdem der Geheime Rat die *Anstalten zu den größeren Okkupationen* erledigt hatte, nahm er *in Erwägung...*, was *rückständig war*, nämlich das *Verhalten gegen die diesseits mediaten Klöster*, d.h. Lichtenthal, Schwarzach und Frauenalb. Der Geheime Hofrat Philipp Rudolf Stösser erhielt am 20. September den Auftrag, als Okkupationskommissar die Besitznahme von Frauenalb vorzunehmen, und – wie der für Lichtenthal und Schwarzach zuständige Kommissar Obervogt von Lassolaye zu Gernsbach – vom Geheimen Rat eine genau formulierte Instruktion über die Vorgehensweise, nach der er sich auch streng hielt.

Stösser traf am Mittag des 24. September 1802 in Frauenalb ein und überreichte der Äbtissin ein Schreiben Karl Friedrichs mit der schon im zitierten Patent gegebenen Begründung der Maßnahme und der Versicherung, daß der Markgraf sich *vorderhand* in die geistliche Verfassung und Regierung des Klosters nicht einmischen wolle und *gnädigst geneigt sei*, es bei *der bisherigen Art und Maase* des Unterhalts der Nonnen und des Personals zunächst zu belassen. In bestimmtem Ton fordert der Markgraf dagegen den Gehorsam der Äbtissin gegenüber den Vorkehrungen des Kommissars ein und verbietet u.a. die Annahme von Novizinnen und die Ablegung der Profeß. Sie solle das Klosterarchiv und die Bibliothek zur Versiegelung bereitstellen und dafür sorgen, daß ihre Untertanen dem Kommissar in allem gehorchen und daß *sich übrigens still und friedlich betragen werde*. Und um allem diesem Nachdruck zu verleihen, schließt er geradezu erpresserisch: *Im Vertrauen, daß die Frau Abtissin Unsern Wünschen hierunter pünktlich nachkommen und nichts vornehmen werde, was auf die demnächstige Bestimmung der für dieselbe auszuwerffenden Pension leicht einen nachtheiligen Einfluß haben könnte, verbleiben wir unterdeßen derselben unter göttlicher Obhutserlaßung zu gnädigem Willen geneigt*. Man muß sich vor Augen halten, daß diese Worte an einen Adressaten gerichtet waren, der – ob zu recht oder zu unrecht – den Titel „freiadeliges Stift“, für sich beanspruchte. Deutlicher konnte der Äbtissin ihre eigene Machtlosigkeit nicht zum Bewußtsein gebracht werden.

Und wie reagierte die als unbeugsam berüchtigte Äbtissin Maria Viktoria von Wrede? Stösser schreibt in seinem Protokoll über die provisorische Besitzergreifung, sie hätte das Schreiben *mit gebührender Devotion angenommen* und die Befolgung zugesichert, da sie, *was sie nicht hindern könne, auch nicht hindern wolle*.

Daraufhin wurde der anwesende Aktuar Hinck in die Klosterdörfer Schielberg, Pfaffenrot, Unterniebelsbach, Ersingen und Bilfingen geschickt, um dort die gedruckten Besitzergreifungspatente zuerst den Bürgern vorzulesen und danach an die *Gemeindshäuser* anzuschlagen. Zwei dieser Patente wurden auch an die beiden Haupttore des Klosters geheftet. Dann hatten die Äbtissin und der Klosteramtman Alois Wich alle ins Archiv gehörenden Schriften dorthin zu bringen, woraufhin das Archiv versiegelt wurde und der Kommissar den Archivschlüssel an sich nahm. Auch der Speicherschlüssel wurde den für die Speicherverwaltung Zuständigen, einer Klosterfrau und dem Klostergeistlichen, abgenommen. – Am nächsten Tag (25.9.) wurden der Amtmann Wich, der Amtskeller (= Finanz- und Naturalienverwalter) Franz Lothar Castorph von Ersingen, der Klosterverwalter Peter Scharnberger, der Küfer Baccaria und der Speicherknecht Martin Schwab vereidigt. Amtmann Wich sollte für die Dauer des Provisoriums sich *als einen blos allein dem hochfürstlichen Hauße Baden mit Dienstplichten verwandten Diener betrachten, blos und allein in dieser Eigenschaft* [seinen] *bisherigen Dienst fernerhin mit aller Treue und Fleiß versehen und blos allein den von ... hochfürstlichem Hauße herrührenden Ge- und Verbothen nachleben*. Die übrigen Beamten wurden auf Gehorsam gegenüber dem Amtmann verpflichtet. Scharnberger legte dabei als einziger Wert auf die Feststellung, daß er seinen dem Kloster geleisteten Eid nur für die Dauer des Provisoriums als ruhend ansehe. Amtmann Wich wurde nach der Eidesleistung der Archivschlüssel übergeben. Die anderen Beamten erhielten bestimmte Auflagen bezüglich der Finanz- und Naturalienverwaltung.

Danach wurde der Aktuar zur Publizierung der Besitzergreifungspatente in die andere Richtung gesandt: nach Burbach, Völkersbach, Spessart, Sulzbach, Marxzell und zu den Steinhäuslen, womit Stössers Auftrag, wunschgemäß ohne Schwierigkeiten, vollzogen war und er nach Karlsruhe berichten konnte: *Passende Vorstellungen bewürkten, daß nicht einmahl eine Protestation oder ein Vorbehalt von Seiten des Closters gegen meine Vorschritte geschahe und der von jeher dem hochfürstlichen Hauße Baden ganz ergeben gewesene Beamte Wich beförderte mein Geschäft nach Möglichkeit*.

Diese – nur aus juristischen Gründen „provisorisch,, genannte – Besitzergreifung besiegelte eigentlich schon das Ende des Klosters. Es war auf seine geistliche Funktion reduziert, mit dem Verbot der Novizinnenaufnahme und der Profeßablegung aber zum Aussterben verurteilt. Sein Besitz blieb ihm zwar belassen, die freie Verfügung darüber war ihm aber entzogen. Die Versiegelung des Archivs bzw. die Übergabe des Schlüssels an den jetzt *bloß allein* dem Markgrafen verantwortlichen Amtmann diente dem Schutz gegen die Vernichtung oder Entfernung wichtiger Urkunden und Akten und der Sicherung der Beweismittel für die Rechts- und Herrschaftstitel des Klosters, auf die der badische Staat nun Anspruch erhob und die etwaigem „Mißbrauch,, durch die Äbtissin entzogen werden sollten. Auch die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters hatte der neue Herr jetzt völlig in der Hand, der Schmälerung des Klostervermögens gegen seinen Willen war vorgebeugt. Wenn im Besitzergreifungsprotokoll über die Bibliothek vermerkt wird, es finde sich darin *nichts erhebliches* an Büchern, so ist auch dies v.a. auf den materiellen Wert gemünzt.

Pünktlich am 1. Dezember 1802, dem dafür in den französisch-russischen Entschädigungsplänen vorgesehenen und nachträglich in § 43 des Reichsdeputationshauptschlusses festgelegten Termin, begann die zweite Etappe, die sog. **Zivilbesitznahme** der Klöster durch Baden. Auch dafür hatte der Geheime Rat genaue Vollzugsrichtlinien erlassen und mit dieser Aufgabe für Frauenalb den schon erwähnten Obervogt der Grafschaft Eberstein in Gernsbach, Josef von Lassolaye, betraut. Dieser traf am Vortag (30.11.) nachmittags in Frauenalb ein und nahm dort Quartier. Die beiden jüngsten, d.h. auch rangmäßig niedrigsten Klosterfrauen, Maria Antonia v. Lafage und Maria Anna v. Barille, empfingen ihn und meldeten ihm, daß die Äbtissin wegen Unpäßlichkeit im Bett liege. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man der Äbtissin eine diplomatische Krankheit unterstellt. Schon der Empfang Lassolayes durch die niedrigstrangigen Schwestern ist ja als protokollarischer Affront zu bewerten. Später empfing sie den markgräflichen Kommissar doch in ihrem Schlafzimmer, wo er ihr seinen Auftrag erläuterte und sein Beglaubigungsschreiben übergab mit der Bitte, dessen Inhalt auch den übrigen Klosterfrauen bekannt zu machen. Es zählte u.a. knapp die Aufgaben des Kommissars auf, wies die Konventualinnen auf ihre Kooperationspflicht hin und hob zum Zweck der Inventur die Klausur auf. Frau v. Wrede verschob die Lektüre auf den nächsten Morgen. Der Äbtissin wurde bei anderer Gelegenheit bescheinigt, *keine Freundin vom Nachschlagen und Nachlesen von Scripturen* zu sein. Hier wird sie doch wohl eher absichtlich die Kenntnisnahme auf den 1. Dezember, den offiziell bestimmten Termin der Besitznahme, verschoben haben – auch dies wieder ein schwaches Aufbäumen gegen das Unabwendbare.

Am Vormittag des 1. Dezember ließ sie denn auch die Kommission zu einem Gespräch vor. Lassolaye kam gleich zur Sache. Zunächst forderte er sämtliche Rechnungen aller klösterlichen Stellen seit dem Jahre 1788 an, angeblich wegen der *künftigen Klostereinrichtung oder Pensionsregulierung*. Es folgte die erneute Vereidigung der schon von Stösser zwei Monate zuvor verpflichteten Beamten, dazu des Jägers und Jägerburschen und des Klostersägmüllers auf den Landesherrn. Sie wurden erneut dem Amtmann Wich unterstellt. Nun wurden die Schultheißen und Vorgesetzten aus den Klosterdörfern ins Kommissionszimmer gerufen, wo sie und ihre Untergebenen aus den Pflichten gegenüber der Äbtissin entlassen und in landesherrliche Pflicht genommen wurden. Gleichzeitig eröffnete man ihnen den ab sofort geltenden gerichtlichen Instanzenzug und die *landesherrliche Wohltat*, daß alle Einwohner der ehemals frauenalbischen Orte wie die „alten,, fürstlichen Untertanen leibsfrei und von den leibesherrlichen Abgaben (Todfall, Verkaufszwang bei Kälbern u.a.) außer der beim Wegzug aus dem Land anfallenden Abzugsgebühr entbunden seien. Die bei dieser Zeremonie anwesenden Schultheißen und Gerichtsleute der Klosterdörfer erstatteten *den tiefsten Dank* und kündigten die persönliche Danksagung einer Abordnung bei *des Herrn Markgrafen Hochfürstlicher Durchlaucht* an. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Es folgte der Austausch der Patente der provisorischen Besitznahme durch die der Zivilbesitznahme an den Klosterpforten und die Aushändigung entsprechender Patente an die Schultheißen zum Anschlag an den heimatlichen *Gemeindshäusern* und zur *Niederlage in der Gemeindslade*, also zur Ablage im Gemeindearchiv.

Am Nachmittag stellte man fest, daß die Rechnungen nicht vollständig vorlägen, und traf Vorkehrungen zur Versendung der Rechnungen an die Kanzlei des Geheimen Rats nach Karlsruhe.

Mit der Befragung der Äbtissin nach ihren und der Klosterfrauen Wünschen für die Zukunft ihrer Gemeinschaft angesichts des markgräflichen Verbots der Aufnahme von Novizinnen sprach sich die Äbtissin für die gänzliche Aufhebung der Klostersgemeinschaft aus, *denn es würde sehr traurig seyn, sich voneinander absterben zu sehen*, und ein gemeinsamer Haushalt könne ohne klösterliche Regel nicht *ohne Unzufriedenheit und Eifersucht* geführt werden. Sie erwarte für sich und ihre *Dames* lieber *eine anständige Pensionierung, um außerhalb dem Kloster ihre übrige Tage in Ruh zubringen zu können*. Ihre Schwestern schlossen sich dieser Meinung an.

Am nächsten Morgen ließ man Blechschilder mit dem markgräflichen Wappen als sichtbare Zeichen der neuen Rechtsverhältnisse an den Klosterpforten und an einigen der auswärtigen Klosterhöfe und –gebäude anbringen und Einwohnerlisten, Personallisten und andere statistische Unterlagen für die Regulierung der künftigen Verhältnisse vorlegen. Vorbereitungen zu einer umfassenden Inventur wurden getroffen, wobei der Pfaffenroter Schultheiß, der Altschultheiß von Burbach und der Beständer des Metzlinchwander Hofs als Sachverständige dafür eingesetzt und vereidigt wurden.

Die nächsten Tage, an denen Lassolaye nur teilweise in Frauenalb anwesend war, wurden genutzt u.a. zur Ent- und Verpflichtung weiteren klösterlichen Personals aus entfernteren Orten, zum Einzug der Waldäxte (d.i. Werkzeuge zum Kennzeichnen der zu fällenden Bäume), zur Entfernung des Abtsstabes auf den Grenzsteinen und dessen Ersetzung durch das badische Wappen (womit der Schielberger Steinhauer Rappold beauftragt wurde), zur Vorlage von Vorschlägen für die künftige Brauchbarkeit der klösterlichen Bediensteten und mit der Regelung wirtschaftlicher Angelegenheiten, z.B dem Verkauf von Vieh und Wein, bis schließlich nur noch das reine Inventurgeschäft zu erledigen war. Dabei glaubte man, Unstimmigkeiten in der Kasse und beim Silber zu bemerken. Alles geschah in ständigem schriftlichen Austausch mit den Karlsruher Behörden. – Die Äbtissin war oder gab sich übrigens weiterhin, bis etwa zu den Weihnachtstagen krank!

Es war ein enormes Arbeitspensum, das die Kommission in eineinhalb Monaten bis zum Abschluß ihrer Arbeit am 22. Januar 1803 erledigte. Die noch vorhandenen Protokolle, Berichte und Beilagen geben ein detailliertes Bild dieser Tätigkeit und des Zustands des Klosters zu diesem Zeitpunkt.

Es wäre reizvoll, würde aber den Rahmen sprengen, anhand des damals verfaßten Inventars z.B. das Mobiliar von Konvent und Abteigebäude, die Ausstattung der Werkstätten oder die Paramente in der Kirche aufzuzählen. Einige Grunddaten sollen jedoch erwähnt werden:

Im Kloster lebten 1802 sechs Nonnen (Klosterzugehörigkeit zwischen 7 und 37 Jahre) und zwei Laienschwestern (seit 25 und 30 Jahren), zwei Chorfräulein (seit 1 ¼ bzw. 4 Jahren), eine emigrierte französische Benediktinerin (Marie Henriette de Hagen aus Sevigny, seit 4 Jahren), eine weitere Emigrantin und deren Tochter aus dem Elsaß und der Beichtvater und Organist (Augustinerpater Zacharias Reuß aus Weil der Stadt, 57 Jahre, seit 1789). Dazu kamen der Amtmann, der Verwalter, Gesinde, Handwerker und sonstiges Personal in bescheidener Zahl.



Die Klosterherrschaft Frauenalb umfaßte neun Ortschaften: die sogenannten Bergorte Burbach, Pfaffenrot, Schielberg, Spessart, Sulzbach und Völkersbach, als badische Schirmorte zur Grafschaft Eberstein gehörend (Amtsitz Gernsbach), und die dem markgräflichen Amt Ettlingen zugeordneten Dörfer Bilfingen, Ersingen und Unterniebelsbach. Insgesamt lebten darin 717 Bürger und 53 Witwen, d.h. es gab 770 Haushalte mit vollem Bürgerrecht, hochgerechnet also mindestens etwa 4.000 Einwohner. Die nach der Einwohnerzahl größte Gemeinde war Ersingen (158 Haushaltungen), die kleinste Unterniebelsbach (28).

Die Markgrafen übten darin als Landesherren die hohe Gerichtsbarkeit aus und bezogen die Schatzung (direkte Steuer des Landesherrn) und die Hälfte des Ohmgelds (Verbrauchssteuer auf Wein). Zu den grundherrlichen Rechten des Klosters über diese Dörfer gehörte dagegen die niedere Gerichtsbarkeit; außerdem konnte das Kloster verschiedene aus dem Untertanenverhältnis und der Leibeigenschaft abgeleitete Abgaben (wie Bede und Boden- und Geflügelzinsen, Todfall) und Fronleistungen beanspruchen. Zehnten und andere Einkünfte bezog das Kloster aus etwa 50 Orten.

Eigene Liegenschaften (Gärten, Äcker, Wiesen, Reben, Wald) besaß das Kloster in und um Frauenalb selbst, in Bilfingen, Burbach, Ersingen, Pfaffenrot und Sulzbach, an Immobilien alle Gebäude in Frauenalb, das Amtskellereihaus, die Mühle, den Speicher, das Armenhaus und das Gefängnis in Ersingen, die Kelter in Bilfingen, Zehntscheuern in Bilfingen, Ersingen, Königsbach, Malsch, Spessart, Völkersbach und Wössingen, Erblehenhöfe und –güter in Unterniebelsbach, Wöschbach, Königsbach, Malsch, Rastatt und Bühl, schließlich die Marxzeller und die Weimersmühle als Erbbestandsmühlen.

Der Wert der Liegenschaften wurde auf knapp 112.000 fl geschätzt, die Fahrnisse mit knapp 26.500 fl veranschlagt, das Aktivkapital mit etwa 21.400 fl angegeben, dazu kamen die regelmäßigen Einkünfte. An Schulden standen dagegen nur ca. 21.000 fl. Dieses ganze Vermögen fiel an den Fiskus, ein wahrlich gutes Geschäft für den badischen Staat. Der wertvolle Abtsstab, das Silberzeug und ausgewähltes Bettzeug landeten gleich in der markgräflichen Silberkammer, in der Hauskammer und der Beschließerei in Karlsruhe.

Mit den in rascher Folge erlassenen Organisationsedikten ging die Regierung daran, das vergrößerte Staatswesen zu organisieren. Das **vierte Organisationsedikt** vom 14. Februar 1803 – die dritte und letzte Etappe im Aufhebungsprozeß - regelte abschließend die Behandlung der in den *Landen längst dem Rhein* gelegenen Stifter und Klöster. In §1 wird verfügt, daß deren *Jurisdictiongebiete*, d.h. die Orte ihrer Grundherrschaft in die bestehenden badischen Ämter

eingegliedert werden sollen, in denen oder in deren Nachbarschaft sie liegen. Die Verwaltung ihrer Güter, Rechte und Einkünfte wird durch § 2 staatlichen Stellen übertragen.

Was Frauenalb betrifft, wurde in § 3 Abs. B folgendes bestimmt:

*Das Benedictiner Kloster Frauenalb, in welchem ohnehin nur noch wenige grossentheils bejahrte adeliche Dames vorhanden sind [die Damen waren zwischen 34 und 59 Jahre alt!], ist aufgehoben. Die Aebtißin, Priorin, und die adeliche Klosterfrauen empfangen verhältnißmäßige Pensionen, welche sie in jedem gutfindenden Ort, doch innerhalb Unsern Landen, verzehren können ... . Das nemliche gilt von den Layenschwestern, und sollen diejenige, welche gerne in klösterlicher Gemeinschaft fortleben, in das Kloster Lichtenthal ... übergesetzt werden. Die vorhandene Chorfräulein werden mit einer verhältnißmäßigen Abfertigung entlassen. Sammtlich ihre patentmäsige Diener [in etwa = Beamte mit lebenslanger Versorgung] erhalten anderweitige Anstellung oder ihren ordnungsmässigen Gehalt: sammtlich verbrödetes [= fest angestelltes Personal] Gesinde, Handwerksleute, und andere in gleiche Claße gehörige Diener, werden mit einer Wegzehrung die nach dem Betrag ihres Jahrsgehalts und ihrer längern oder kürzern Dienstzeit ... abgemeßen wird, entlassen. Sollten so bejahrte darunter seyn, die ein anderes Unterkommen nicht wohl finden können; so behalten Wir Uns auf Anzeige desfalls die weitere landesväterliche Vorsorge bevor.*

Damit war, wohlgemerkt elf Tage vor Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses, also ohne definitive reichsrechtliche Grundlage, das Schicksal Frauenalbs endgültig entschieden.

Eine Spezialkommission wurde zum Vollzug des 4. Organisationsediktes eingesetzt. Sie bestand aus dem Geheimen Referendär Baptist Hofer (aus dem Geheimratskollegium) und dem ihm beigeordneten Rentkammerassessor (bald danach Kammerrat) Friedrich Kaufmann (aus dem für Finanzen zuständigen 2. Senat des Hofrats). Sie begann ihre Arbeit in Frauenalb, setzte sie fort in Lichtenthal, Gengenbach, Allerheiligen und Ettenheimmünster und beendete sie Ende April in Schwarzach.

In Frauenalb erschienen Hofer und Kaufmann am 21. März 1803. Sie setzten die Höhe der ab Georgi (23.4.) 1803 auszahlenden Pensionen und Abfindungen fest und entschieden über Übernahme oder Pensionierung der Klosterbeamten. Die Armenunterstützung sollte bis zum Tod der Begünstigten, jetzt aus der Staatskasse, weitergeführt werden. Die Damen und Chorfräulein durften ihr Bett und ihre eigenen Möbel und ein Bett für eine Magd behalten. Der

Äbtissin wurden ihre zwei Pektoralien (ein goldenes und ein *mit guten Steinen besetztes*) als Zeichen ihrer ehemaligen Würde auf Lebenszeit überlassen. Nach ihrem Tode sollten sie an den Landesherrn fallen. Das Aversal von je 1.000 fl für die beiden Chorfräulein sollte zunächst zurückgehalten und mit 5 % verzinst werden, bis Klarheit über eine etwaige andere Versorgung bestünde.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie sich die Aufhebung des Klosters **auf die** mit ihm in irgendeiner Verbindung stehenden **Menschen ausgewirkt** hat. Das Kloster und seine Grundherrschaft verkörperten ja ein durch die Jahrhunderte gewachsenes soziales Gefüge. Zu diesem Gefüge gehörten die **Nonnen**, von Anbeginn an und von der Zweckbestimmung des Klosters her adelige Damen, die hier eine standesgemäße, durch klösterliche Lebensweise geprägte Versorgung genossen. Es zählt dazu das **Personal**, das zur Führung des Haushalts und der Ökonomie des Klosters und zur Verwaltung der Klosterherrschaft benötigt wurde. Ferner sind dazu die **Bewohner** der zur klösterlichen Grundherrschaft gehörenden Dörfer zu rechnen, die mit Pflichten und Rechten dem Kloster als Untertanen zugeordnet waren. Schließlich ist an die **Bedürftigen** (Einzelpersonen und Institutionen) zu denken, denen das Kloster nach benediktinischem Brauch Unterstützung zukommen ließ.

Die Folgen der Zerstörung eines derartigen Organismus für die Betroffenen sind nur zum Teil aktenkundig geworden. Persönliche Zeugnisse wie z.B. das Tagebuch des letzten Salemer Abtes, gibt es aus Frauenalb nicht. Zuweilen lassen Nachrichten aus ganz anderen Zusammenhängen Rückschlüsse darauf zu, mit welchen Empfindungen die Menschen die Veränderungen, die über sie hereinbrachen, begleiteten und vor welche Probleme sie durch die neue Lage gestellt waren. Wegen der ungünstigen Quellenlage ist dieser Aspekt der Säkularisation bisher nicht genügend aufgearbeitet worden. Was Frauenalb betrifft, will ich die Problematik an einigen Beispielen veranschaulichen.

Ich beginne mit den Klosterfrauen. Bis auf M. Anna v. Barille, die als Speicherverwalterin zunächst noch unabdingbar war, und die beiden 56- und 60-jährigen Laienschwestern, hatten alle Konventualinnen Ende März 1803 Frauenalb schon verlassen. Für sie endete durch staatliche Verfügung (!) das klösterliche Leben, dem sie sich durch die ewigen Gelübde (!) verschrieben hatten. Damit hatten sie auch die soziale Sicherheit verloren, die ihnen die Zugehörigkeit zum Kloster, v.a. auch in Krankheit und Alter, geboten hatte. Mit lebenslänglichen Pensionen von 3.000 fl für die Äbtissin, 1.000 fl für die Priorin, 800 fl für die Subpriorin, je 600 fl. für die übrigen Konventualinnen und je 200 fl für die Laienschwestern

wurden sie sicher nicht in die Armut entlassen. Ihre bis in die 1830er Jahre hinein eingereichten Gesuche und Beschwerden zeigen jedoch, daß die bloße finanzielle Sicherheit von ihnen subjektiv offensichtlich nicht als Äquivalent für den Verlust empfunden worden ist. - Die 56-jährige Äbtissin M. V. v. Wrede etablierte sich zunächst in Rastatt, später wohnte sie in Neckarhausen bei Heidelberg. Beziehungen ihrer Familie zu den Grafen von Oberndorff könnten für die Wohnortwahl eine Rolle gespielt haben. Für sie bedeutete die Pensionierung zweifellos auch den Verlust ihres vormaligen gesellschaftlichen Ranges. Ihre – abgelehnte – Bitte vom Juni 1805 um Erhöhung ihrer Pension und Stellung einer Equipage unter Berufung auf die Pensionshöhe anderer ehemaliger Prälaten wird nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen sein. Sie ist in Neckarhausen 73-jährig im Jahre 1821 gestorben und dort begraben worden. Als Zeugen der Beerdigung sind im Kirchenbuch die Ackersleute Anton Junker und Michael Montag eingetragen. Die Rückforderung der Pektoralien erforderte übrigens beträchtliche juristische Bemühungen.– Die Priorin M. Xaveria v. Venningen zog nach Ettlingen, das Chorfräulein M. Viktoria v. Grünberg kam bei ihr unter, verheiratete sich aber noch im selben Jahr. – Die 59-jährige Subpriorin und Seniorin M. Josepha v. Hornstein, aus dem Hegau stammend, ging nach Überlingen und starb schon Anfang Oktober 1803 in Konstanz. – Eine 53-jährige, geistig verwirrte Nonne wurde im Kloster Lichtenthal aufgenommen. Sie war wohl die einzige, die weiterhin im Kloster lebte.

Angesichts der bevorstehenden Auflösung des Klosters hatte während der Tätigkeit der Besitznahmekommission Frau v. Lafage, geb. Böcklin v. Böcklinsau am 2. Dezember 1802 eine Bittschrift um Unterstützung an den Markgrafen gerichtet. *Durch das grausame Schicksal der französischen Revolution* hatte sie ihr ganzes Eigentum im Elsaß verloren, ihr Mann war in der Emigration in Offenburg gestorben. *Nachdem ich seit der Auswanderung alles aufgezehrt, auch durch Plünderung von Franzosen und kaiserlichen Truppen verlohren, so wurde ich aus Mitleiden von der Frau Abbtissin zu Frauenalb, allwo eine meiner Töchter Chorfrau ist, mit meiner jüngsten Tochter aufgenommen und die Zusicherung gegeben, lebenslänglich daselbst verbleiben zu dörffen*, erläuterte sie ihre Situation. Ihr wurde eine jährliche Pension von 200 fl zugestanden. Mit ihren zwei Töchtern übersiedelte sie zu einer weiteren in Offenburg verheirateten Tochter.

Der Beichtvater und Organist Pater Zacharias sollte, solange in Frauenalb für das verbliebene Personal noch Gottesdienst zu halten war, dort bleiben, hernach mit einer jährlichen Pension von 300 fl in das Augustinerkloster Offenburg oder Bruchsal versetzt werden.

Das Personal, über dessen Beschäftigung, Entlassung, Entschädigung oder Pensionierung zu entscheiden war, bestand aus 10 *patentierten* Dienern (etwa = Beamte), nämlich dem Amtmann Alois Wich, dem Ersinger Amtskeller Franz Lothar Castorph, dem Verwalter Peter Scharnberger, dem Jäger Franz Konrad, dem Jägerburschen Franz Ackermann, dem Apotheker und Chirurgen Stephan Göhring, dem Gärtner Franz Polatzek, dem Sägmüller Balthasar Schlotter, dem Mesner und Torwart Georg Streit und dem Nachtwächter, Speicherknecht und Amtsboten Martin Schwab. Bis auf den Apotheker und den Verwalter, die eine Pension erhielten, wurden sie alle, zumindest zunächst, in badische Dienste übernommen; der Klosteramtman Wich erhielt wenig später die zweite Beamtenstelle im Oberamt Ettlingen.

Daneben hatte im Kloster *verbrotetes Dienstgesinde* gearbeitet. Diese Gruppe bestand aus 30 Personen. Zu ihnen gehörten Handwerker, Dienstpersonal, Knechte und Mägde, die ausweislich ihrer Familiennamen z.T. aus den Klosterdörfern stammten. Von diesen bekamen lediglich der durch einen Arbeitsunfall verkrüppelte Kutscher, die 70-jährige Konventspförtnerin, die Krankenwärterin und der 55-jährige Bäcker wegen treuer Dienste geringe Pensionen. Die übrigen wurden - wie im 4. Organisationsedikt festgelegt - mit einer an ihrem bisherigen Lohn und Dienstalder orientierten einmaligen Entschädigung auf Georgi (23.4.1803) entlassen. Mancher von ihnen war auf die Zusicherung lebenslänglicher Versorgung hin in die Dienste des Klosters getreten! Die 50-jährige Magd Margret Zimmermann erhielt so eine einmalige Abfindung von 10 fl – gemessen an der Pension der Äbtissin wird man durchaus einen unterschiedlichen Grad des Betroffenseins durch die erzwungene Änderung der Lebensumstände konstatieren können. Die aus Tirol stammende Klosterköchin Theresia Norz wurde nach sechsjähriger Dienstzeit in Frauenalb mit einer Abfindung von 20 fl entlassen. 1807 kam die inzwischen 80-Jährige unter Hinweis auf ihre altersbedingte Arbeitsunfähigkeit um eine Pension ein. Es wurde ihr eine einmalige Unterstützung von gerade einmal 8 fl zugestanden. Wenn man dagegen hält, daß ihr im Kloster in dieser Situation lebenslänglicher Unterhalt sicher gewesen wäre, dann ermißt man, welche Auswirkungen die Klosteraufhebung für einzelne haben konnte. Übrigens hat der Ettlinger Amtmann für eine eintägige Dienstreise nach Burbach im Mai 1810 8 fl 36 x abgerechnet!

Für die Klosteruntertanen dürfte sich im allgemeinen der Wechsel der unmittelbaren Obrigkeit eher positiv ausgewirkt haben. Bis auf die schon erwähnte und gleich noch zu zitierende „Huldigungsadresse“, der Schultheißen sind mir jedenfalls keine Reaktionen der Bevölkerung auf die Ereignisse bekannt. Das Verhältnis der Untertanen zur Herrschaft scheint in den letzten Jahrzehnten des Klosters allgemein nicht frei von Spannungen gewesen zu sein. Der den

geistlichen Herrschaften nicht eben wohlgesonnene Zeitgeist war sicher auch ins Bewußtsein der Dörfler gedrungen. Der jahrzehntelang hartnäckig vor dem Reichskammergericht ausgefochtene, schließlich verlorene Streit des Klosters mit den Markgrafen um Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit; die Notwendigkeit, auf militärische Unterstützung des Markgrafen zur Beilegung wiederholter Unbotmäßigkeiten v.a. der Burbacher zurückgreifen zu müssen; die andauernden, auch auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragenen Querelen zwischen Kloster und Landesherrschaft um tatsächliche oder angebliche Übergriffe auf Rechte des je anderen haben sicher eher die Autorität der Äbtissin als die der Markgrafschaft untergraben. Die Untertanen hatten sicher auch noch nicht vergessen, daß das Kloster etwa 20 Jahre zuvor wegen Nachwuchsmangels kurz vor der Schließung gestanden hatte. Und Vorfälle wie die überstürzte Flucht der Nonnen mitsamt dem Klosteramtmanne beim Einfall der Franzosen im Jahre 1796, die die Bevölkerung schutz- und ratlos zurückließen, haben bestimmt nicht zur Hebung des Ansehens der klösterlichen Obrigkeit beigetragen, wenn dieses Verhalten der Frauenalber Klosterfrauen auch kein Einzelfall war. In unmittelbarer Nachbarschaft hatte man dagegen die damals allseits als fortschrittlich anerkannte und renommierte Politik und Verwaltung Markgraf Karl Friedrichs vor Augen. So nimmt es nicht wunder, wenn die Schultheißen der Klosterdörfer nach ihrer Vereidigung auf den neuen Herrn am 8. Dezember 1802 die schon angesprochene Ergebenheitsadresse sandten, deren Inhalt ich Ihnen nun nicht mehr vorenthalten möchte:

*Durchlauchtigster Marggraf, Gnädigster Fürst und Herr!*

*Am Mittwoch war der frohe Tag, an welchem Ewr [= Euer] Hochfürstliche Durchlaucht durch Höchstdero Commissarium den Obervogt von Lassolaye uns unter Höchstdero durch Weisheit, Gerechtigkeit, Gottesverehrung und Sanfftmuth und alle hohe Tugenden, die Unterthanen so gerne beglücken, den Szepter aufzunehmen gnädigst geruheten. Das durch diese höchste Gnade uns zutheil gewordene Glück dringet uns, Ewr Hochfürstlichen Durchlaucht unsere hohe Freude und Dankbarkeit mit der submissesten Versicherung zu Füßen zu legen, daß wir es uns zum heiligen Gesez gemacht haben, mit jeder Gemeinde Ihres jetzt so grosen und erhabenen Staats in Treue und voller Ergebenheit um die Wette zu streiten. Möge nur der Himmel uns unsern neuen theuersten Fürsten noch lange Jahre schenken, damit unser Glück und Freude und Wünsche vollständig erreicht werden.*

*Wir empfehlen uns zu Höchster Huld und Gnade und ersterben in tiefster Ehrfurcht und Treue*

*Ewr Hochfürstlichen Durchlaucht*

*unterthänigste Vorgesezte der benannten Gemeinden als Abgeordnete*

[5 Unterschriften]

Das natürlich nicht von den Schultheißen, sondern in Karlsruhe von einem „Fachmann,, aufgesetzte und geschriebene Schriftstück ist rubriziert mit *Die 9 vormahls frauenalbisch gewesenen Gemeinden Ersingen, Bilfingen, Völckersbach, Burbach, Pfaffenroth, Schillberg, Speßart, Sulzbach u. Unterniebelsbach bezeugen ihre Freude und empfehlen sich zu höchster Gnade*

und wurde in der Audienz am 8. Dezember 1802 von den unterschriebenen Abgeordneten übergeben. Es ist zu vermuten, daß dem hier überschwenglich zum Ausdruck gebrachten Gefühl auch eine gehörige Portion Opportunismus beigemischt war. Dennoch: für die Bevölkerung war mit dem Wegfall der „Zwischeninstanz,, Kloster die Obrigkeit sicher hierarchisch klarer geworden. Daß sie nun der eher propagandistisch aufgebauchten denn tatsächlich wesentliche Verbesserungen bringenden Befreiung von der Leibeigenschaft (von Karl Friedrich 1783 für seine Lande verkündet), teilhaftig wurden, änderte die Verhältnisse zwar wenig, wird aber sicher zu einer positiven Stimmung beigetragen haben. Die Zuteilung der Albtalgemeinden zum Amt Ettlingen, Sulzbachs zum Amt Gernsbach, Ersingens und Bilfingens zum Amt Stein brachte für die einen kürzere, für die anderen längere Wege zum zuständigen Amt, unter dem Strich also nur eine Verschiebung, keine grundsätzlich andere Qualität. An der durch das 2. Konstitutionsedikt vom 14. Juli 1807 und das Organisationsreskript vom 26. November 1809 vereinheitlichten Gemeindeverfassung im Großherzogtum Baden hatten auch die ehemaligen Klosterdörfer teil. Im übrigen blieb es bei den Abgaben und Diensten, auf die bisher das Kloster Anspruch erhoben hatte, bis zu deren Ablösung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die neuen Bewohner Frauenalbs erhielten 1819 das Bürgerrecht in Schielberg.

In wirtschaftlicher Hinsicht fällt die Bilanz allerdings weniger positiv aus. Für die Einwohner der unmittelbar um das Kloster gelegenen Orte war Frauenalb als Auftraggeber, Arbeitgeber und Kunde von zentraler Bedeutung gewesen. Mit der Aufhebung des Klosters war die ökonomische Grundlage geschmälert oder ganz entzogen. Die Klosteruntertanen waren zwar nicht sehr vermögend, hatten aber ihr Auskommen gehabt. Die von der neuen Verwaltung eingeführten Reformen (z.B. modernere Waldbewirtschaftung) störten aber das bisherige Gleichgewicht. So hatten die ehemaligen Klosteruntertanen, die 1802 noch ihre freudige Ergebenheitsadresse nach Karlsruhe gerichtet hatten, z.B. bald Grund, hartnäckig den Bezug des ihnen bisher aus dem Klosterwald zugebilligten Gabholzes nach alter Manier einzuklagen.

Ein anderes Beispiel der Zerstörung des bisherigen Gleichgewichts: Auf den Rodungsinseln der klosternahen Dörfer war das Verhältnis zwischen Wiesen- und Ackerland und damit zwischen Viehzucht und Ackerbau zu Ungunsten des Ackerbaus nicht ausgeglichen. Zur Verbesserung der Bodenerträge reichte nämlich der in den Dörfern anfallende Dung oft nicht aus. Das hatten die Bauern aber bisher durch den Kauf von Dung aus der Klosterökonomie ausgleichen können, was nun nicht mehr möglich war.

*Überhaupt ist die Maschine der bisherigen Kloster-Oeconomie ... so complicirt, daß wenn man nur eine Fuge derselben verrückt, das Ganze schon nicht mehr zusammen paßen will, diesen Stoßseufzer des Mahlberger Rentschreibers Herbst, der mit den Säkularisationsfolgen des Klosters Ettenheimmünster beschäftigt war, wird man getrost verallgemeinern und auch auf Frauenalb münzen können.*

Besonders beeinträchtigt waren natürlich die ehemals fürs Kloster tätigen Handwerker.

So kam der Schielberger Schultheiß Rappold, der als Maurer und Steinhauer des Klosters tätig gewesen war, wegen des Verlusts seiner bisherigen Existenzgrundlage um eine Pension ein.

Der Metzger Franz Schroth in Pfaffenrot wurde gewissermaßen doppeltes Opfer der Klosteraufhebung. Er hatte zuvor das Kloster 17 Jahre lang mit insgesamt 9.000 Pfund Fleisch beliefert. *Dazumahl, als die Abtei secularisirt wurde, war ich noch ein Mann in ordentlichen Vermögensverhältnißen, und dies war schuld, daß ich meinen Verlust leicht durch den Gedanken an bessere Zeiten und auch dadurch verschmerzte, daß ich Hoffnung hatte, bei Errichtung der Fabrik und des Spitals [gemeint sind die von Reinhold Brenneisen eröffnete Fabrik und das 1813 – 1815 im Kloster eingerichtete Militärlazarett] meine Nahrung wie zuvor zu gewinnen*, schilderte er in einer Bittschrift vom April 1817 seine damalige Situation. Um die Konjunktur durch die Industrieansiedlung in Frauenalb für sich zu nützen, nahm er 1810 beim Heiligenfond Marxzell ein Darlehen, wohl zur Einrichtung einer Metzgerei in Frauenalb, auf. Damit hatte er sich verspekuliert, denn die Fabrikarbeiter blieben mit ihren Zahlungen im Rückstand und verließen nach der Schließung der Fabrik Frauenalb, ohne ihre Schulden bei ihm beglichen zu haben. Als Sechzigjähriger mit 6 Kindern stand er nun vor dem Ruin. Ob seiner Bitte, ihm entweder wie den ehemaligen Klosterbediensteten eine Pension zu gewähren oder ihm wenigstens einen Schuldenerlaß zu vermitteln, entsprochen worden ist, geht aus den Akten nicht hervor.



Mit der Auflösung der Klöster war der badische Staat um eine beträchtliche Anzahl weitläufiger Anlagen mit **Kirchen, Konventsbauten, Ökonomie- und Verwaltungsgebäuden** reicher geworden, aber auch vor das Problem gestellt worden, was damit anzufangen sei. Die Voraussetzungen für eine weitere Nutzung waren von Ort zu Ort verschieden. Klosteranlagen in abgelegenen, verkehrungünstigen Gegenden fielen nahezu ganz der Spitzhacke zum Opfer (Allerheiligen, Tennenbach, Ettenheimmünster), andere blieben mit neuer Nutzung gut erhalten (St.Peter, Salem). Frauenalb nimmt, wie ein Blick auf das noch Bestehende zeigt, eine mittlere Stellung zwischen beiden Extremen ein, obwohl ihm auch das Schicksal der ersten Kategorie hätte blühen können, wurde doch das heute wegen seines landschaftlichen Reizes geschätzte Frauenalb von damaligen Zeitgenossen als *trauriger Winkel, als abgelegener Ort, wo nichts als Holz und Gras gedeiht und wo der Transport sehr beschwerlich und kostspielig ist*, beurteilt.

Die Kirche diente noch einige Monate als Gotteshaus, in dem der ehemalige Klosterbeichtiger Pater Zacharias Gottesdienst hielt. Im Herbst 1804 wurde sie, da man sie anderweitig nutzen wollte, exekriert, die Inneneinrichtung (alle auf den Kult bezogenen Gegenstände, Glocken, Taufstein, Chorstühle, Orgel, Kirchengefäße und Paramente) an interessierte oder bedürftige Kirchengemeinden verteilt oder verkauft. Als großer Raum mit kahlen Wänden stand sie nun zu anderweitiger Disposition. 1806 plante man, sie zu einem Sägewaren-Magazin umzufunktionieren, wozu es nicht kam. 1810, als das Klosterareal der Gräfin von Hochberg gehörte, ließ die Regierung prüfen, ob die Kirche wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt und in Frauenalb eine Pfarrei eingerichtet werden könnte. Dazu hätten die Pfarrei Burbach aufgeteilt und der Pfarrsprengel (Burbach, Marxzell, Pfaffenrot, Schielberg) neu gegliedert werden müssen. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte wäre alles in allem keine Verbesserung gegenüber der bestehenden Pfarrorganisation herausgekommen, so daß das Vorhaben nicht weiter verfolgt wurde. Jahre später wurde die Kirche dann doch gewerblich genutzt.

Nachdem alle Nonnen und die meisten übrigen Bewohner den Konvent und die sonstigen Gebäude verlassen hatten, ging man an die **Verwertung des übrig gebliebenen Inventars und der Fruchtvorräte**. Dazu wurde eine öffentliche Versteigerung auf den 6. Juni 1803 anberaumt, deren Protokoll mit den Namen aller Bieter und Objekte erhalten ist. Etwa 150 Interessenten hatten sich eingefunden. Sie kamen aus den Klosterdörfern und über 30 Orten der näheren Umgebung zwischen Karlsruhe/Grötzingen, Gernsbach/Michelbach, Neuenbürg und Hügelshausen und aus allen Bevölkerungsschichten: Pater Zacharias und der Klosterjäger Ackermann waren ebenso darunter wie die Juden Wolf aus Ettlingen und Hirsch aus

Grötzingen, Handwerker, der Marxzeller Müller und Gastwirte der Umgebung. Von Bettladen und Bettzeug über Geschirr bis zu Werkzeug kam alles unter den Hammer und wurde losgeschlagen. Der tatsächliche Erlös lag mit 4.708 fl 50  $\frac{3}{4}$  x deutlich höher als der Anschlag.

Nun bot sich die einst so stolze Anlage so dar, wie sie Amtmann Wich in seinem anfangs zitierten Bericht geschildert hat.

Soweit ich die Quellen kenne, war den Karlsruher Regierungsbeamten von Anfang an klar, daß mit der Aufhebung der Klöster die schon angesprochenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Bevölkerung einhergehen würden. Sie sahen es daher als vorrangige Aufgabe an, die leeren **Klostergebäude** einer nutzbringenden, sprich unmittelbar einträglichen, Verwendung zuzuführen, die zugleich – z.B. durch Bereitstellen von Arbeitsplätzen - die Ernährung der früher vom Kloster abhängigen Bevölkerung sichern sollte. Fiskalische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte griffen ineinander.

So ist auch Frauenalb ein für die Industriegeschichte Badens nicht untypisches Beispiel. Die ersten industriellen Unternehmungen im Albtal tragen allerdings tragikomische Züge, vereinigten sich doch hier Staatsinteresse, fürstliche Begünstigung, bürokratische Vorsicht, Pioniergeist, Abenteuerertum, missionarischer Eifer, Größenwahn, Spekulation und Betrug zu einer brisanten Mischung.

Der erste Versuch in Frauenalb ist mit dem Namen des Salemer Paters Gregor Feinaigle verbunden.

Der 1760 in Überlingen geborene Mönch, der 1780 die Profeß abgelegt hatte und 1785 zum Priester geweiht worden war, gehörte in den turbulenten letzten Monaten der Reichsabtei zur Partei der Gegner des Abtes Kaspar. Als Unruhestifter fiel er auch den badischen Kommissaren auf, die ihm vorwarfen, die Mönche zu unverschämten Pensionsforderungen aufzuhetzen. Kammerrat Vierordt zählte ihn zu den *Individuen, die durch Geschicklichkeit dem Staat zu nutzen glauben* und von den Markgrafen Friedrich und Ludwig begünstigt und zum Austritt ermuntert wurden. Die beiden Prinzen, denen die Abtei zugesprochen worden war, spielten damals in Salem eine zwiespältige Rolle. Pater Gregor hatte, wie er selbst in einer Eingabe am 2.8.1803 schreibt, *unter dem Schutze Höchstdero Durchlauchten ... Prinzen und Markgrafen in Salem an der Konstruktion zweyer für die Kurfürstlich Badenschen Lande ebenso wichtigen als ... einzigen wirklich im Großen anwendbaren Maschinen gearbeitet*, einer Spinn- und einer Webmaschine. Diese Maschinen hielt er für imstande, *vielen Armen, selbst Kindern, Alten und*

*gebresthaften Personen Verdienst und Nahrung zu verschaffen.* Damit können schöneres und stärkeres Garn als bisher gesponnen und ein Knabe von 14-15 Jahren damit soviel und schönere Gewebe herstellen, als sonst 6-8- Weber kaum leisten können. Zusammen mit mehreren Nebenmaschinen (die er noch nicht hatte) könne bei einigen Arbeitsgängen von einer Person die Leistung von bisher 10-20 Personen erbracht werden.

Bereits im Juli 1803, also lange vor der Aufhebung der Kommunität in Salem (23.11.1804), hat sich P. Gregor bereits in Karlsruhe aufgehalten und hier den Geheimen Hofrat Johann Friedrich Junker für seinen Plan gewonnen, seine Erfindung in Frauenalb verwirklichen und dort - unter Ausnutzung der Wasserkraft – eine Spinnerei, Weberei, Walke, Bleiche und Färberei einzurichten. Als kaufmännischen Partner brachte er seinen jüngeren Bruder Alois mit, der in Immenstaad am Bodensee als *gelernter Handelsmann und erfahrener Leinenfabrikant* lebte. Zusammen wollten sie die Firma *Feinaigle & Companie* gründen.

Junker sah in diesem Unternehmen wohl die Chance, im Albtal Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, nicht zuletzt auch für die völlig verarmte und verschuldete Bevölkerung Etzenrots, die schon im Jahre 1800 wegen *allgemeiner Nahrungslosigkeit* um die Erlaubnis eingekommen war, ihre gesamt Gemarkung zu verkaufen, den Erlös zu verteilen und sich in anderen Gemeinden niederlassen zu dürfen, ein Problem, das 1803 noch nicht gelöst war.

Junker setze den Hofrat von den Plänen Feinaigles in Kenntnis, dieser legte die Sache dem Geheimen Rat vor, und nach längeren Beratungen und Verhandlungen erhielten die Brüder das Abteigebäude, Teile des Konvents und landwirtschaftliche Nutzflächen auf zunächst 3 Jahre mit der Zusicherung der Verlängerung im Erfolgsfalle zugewiesen. Ein landesherrliches Privileg für 10-jährigen Markenschutz der Maschinen und für den Vertrieb der Produkte (Okt. 1803) und ein förmlicher Bestandsvertrag (April 1804) waren entworfen, wurden aber zunächst nicht ausgefertigt. Man wollte abwarten, bis die Unternehmer, deren allzuschwache Finanzbasis man kannte, finanzkräftige Associates vorweisen könnten. Die Brüder ließen sich in Frauenalb nieder und begannen mehr schlecht als recht mit der Einrichtung ihrer Fabrik. Ihre Produktion blieb kümmerlich, erzielt auf zwei unvollständigen Maschinen und durch Ausgabe von Aufträgen v.a. in die nahegelegenen württembergischen Orte, wo die Einwohner angeblich fleißiger und zuverlässiger waren als die ehemaligen Klosteruntertanen. Ihre mangelnden Erfolge schoben die Unternehmer auf die ihnen fehlende Rechtssicherheit, die Behörden begründeten ihre Verweigerung der Ausfertigung der Bestandsurkunde wiederum mit dem Fehlen von unternehmerischen Erfolgen – ein *circulus vitiosus*. Das im ganzen doch vorsichtige

und geduldige Verhalten der Behörden dürfte mit der höchsten Protektion zusammenhängen, die Pater Gregor genoß. Schließlich riß dem Hofrat die Geduld und er stellte den Brüdern ein Ultimatum. P. Gregor, der die ganze Zeit über im Ausland mit seiner *Anweisung zu Gedächtnisstärkungskunst* größere Finanzquellen erschließen wollte, setzte sich Mitte April 1804 nach Straßburg ab, von wo er einen selbstgerechten, z.T. unverschämt formulierten und mit *Gregor von Feinaigle* unterzeichneten Brief an den Hofrat sandte. Man wird der Beurteilung Vierordts zustimmen, der P. Gregor ein nicht solides Wesen bescheinigte und voraussagte, daß *er die Seinigen glücklich machen will ohne es im Stand zu seyn und dadurch sie und sich elend machen wird* (Brief an Abt Kaspar vom 8.8.1804). Gregors Bruder, der – wohl unter dem bestimmenden Einfluß seines Bruders - sein gesamtes Vermögen in dem Frauenalber Abenteuer verloren hatte, folgte mit seiner Familie dem Bruder im September 1804 nach Straßburg, in der Hoffnung auf dortige wirtschaftliche Erfolge.

Parallel zum Feinaigleschen Unternehmen ließ man übrigens die Errichtung einer zweiten Fabrik zu. Der Durlacher Bürger Franz Gescheider und der Ludwigsburger Fabrikant Ferdinand Friedrich Hummel hatten im Februar 1804 in einer Supplik eine *ganz neue Erfindung von laquirten Waaren von allerley Art als Leder, Taffent, Leinwand, Filzhüth u.d.g.* angemeldet, für deren *Fertigung ins Große und fabriquemäßig* ihnen Frauenalb geeignet schien. Ihnen wurden dafür u.a. der Südflügel des Konvents, das Gärtnerhaus und der Konventsgarten zur Verfügung gestellt. Auch ihr Unternehmen kam nicht auf. Hummel entwich *heimlich* im November 1805 unter Hinterlassung von Schulden, Gescheider gab im Sommer 1807 endgültig auf.

Als die erfolglosen Fabrikanten das Kloster verlassen hatten, waren erste Anzeichen der Verwahrlosung des nur noch teilweise genutzten Baubestands nicht zu übersehen.

In einem Bericht von 1807 lesen wir: *Überhaupt hat das geräumige, solid erbaute Kloster mit seinen schönen Umgebungen, dessen gegenwärtiges Ansehen einen traurigen Anblick gewährt, nicht nur nicht die geringste Aufsicht, sondern es scheint auch ein Asyl der unansässigen Familien zu sein, die mehr den unausbleiblichen gänzlichen Ruin befördern, als für dessen Erhaltung besorgt sind, wenn nicht von höherer Instanz dem Unfug gesteuert wird.*

Gesteuert wurde zunächst durch die Versteigerung auf Abbruch der verfallenden, unbewohnten und nicht mehr reparierbaren Gebäude im Juni 1808. Darunter befanden sich neben einigen kleineren Ökonomiegebäuden das Jägerhaus, die beiden Orangerien und das Amtshaus. Es ist bemerkenswert, daß das Jägerhaus zwar inklusive des eisernen Ofens, aber ohne die eisernen Gitter am Gebäude (die sich die Herrschaft vorbehielt), das Amtshaus außer den Dachziegeln

und die Orangerien außer den Fenstern unter den Hammer kamen. Den Zuschlag erhielten mit einer Ausnahme übrigens Einwohner der ehemaligen Klosterdörfer.

Die schon 1806 im inneren Klosterbereich in Betrieb genommene Spinnerei des tüchtigen Reinhard Brenneisen, der – im Gegensatz zu seinen Vorgängern ein anerkannter Fachmann - sich zuvor in Mailand als Unternehmer betätigt hatte, fand ihr Ende nicht durch mangelnde Rentabilität, sondern nicht zuletzt dadurch, daß Karl Friedrich 1809 das gesamte Klosterareal seiner zweiten Gemahlin, der Reichsgräfin von Hochberg schenkte. Für sie und ihre Söhne war dies ein reines Renditeobjekt. Brenneisen mußte schließen, ein neuer Mann wurde zur Einrichtung einer Woll- und Tuchmanufaktur bestellt, der aber keinen Erfolg hatte. Zwischenzeitlich hatte die hochbergische Verwaltung in den Befreiungskriegen auf Anforderung der Militärverwaltung von 1813 bis Frühjahr 1815 Konvent und Kirche für ein Militärlazarett zur Verfügung stellen. Die einstigen repräsentativen Gebäude waren zwar noch einigermaßen intakt, aber auf ein Mindestmaß an baulicher Erhaltung reduziert. Infolge finanzieller Schwierigkeiten sah sich die hochbergische Verwaltung schließlich 1819 gezwungen, den gesamten Frauenalber Besitz auf Abbruch zu versteigern.

Um die *Kirche noch einmal vor ihrem* – befürchteten, schließlich doch nicht erfolgten - *Dahinsinken zu sehen*, begab sich der damalige Pfarrer Thiebaut von Burbach nach Frauenalb. Hier fand er die Gruft geplündert vor und entschloß sich, die Gebeine der Klosterfrauen auf den Marxzeller Kirchhof zu überführen und ihnen dort eine würdige Ruhestätte zu geben. Am Sonntag, dem 23. Mai 1819, fand die Überführung in feierlicher Prozession statt. Die Grabplatten der Klosterfrauen wurden an der Kirchhofsmauer und der Außenwand der Kirche angebracht.

Viele Jahre später, 1857, stellte sich wieder ein Burbacher Pfarrer die Frage, wo bei der Auflösung des Klosters eigentlich die Gelder der Jahrzeitstiftungen geblieben seien. In den Akten der Behörden war nach langem Suchen lediglich festzustellen, daß alle Stiftungsgelder der aufgelösten Klöster zusammengelegt worden waren und daß aus diesem Gesamtfond Geldzuweisungen an nur dürftig ausgestattete Pfarreien verteilt worden waren.

So soll zum Schluß noch eine Folge der Säkularisation angesprochen werden, die meines Wissens bisher noch nicht thematisiert worden ist. Ich meine den staatlich verfügbaren Abbruch einer der wesentlichsten, aber offensichtlich im Bewußtsein der um 1800 politisch und administrativ tonangebenden Kreise nicht mehr ernst genommenen religiösen Aufgaben eines Klosters: der Pflege der **memoria**, des Gedenkens und der Fürbitten für die Verstorbenen. Bis

zu seiner Aufhebung wurde in Frauenalb in bestimmten Jahrtagsmessen der Klosterstifter Eberhard und Uta von Eberstein, der verstorbenen Äbtissinnen und Klosterfrauen und anderer adliger und nichtadeliger Stifter gedacht.

Das Stiftungsvermögen der Klöster war zwar nicht konfisziert worden, aber durch die anonyme Umverteilung an verschiedenste kirchlicher Institutionen war der ursprüngliche Zweck der frommen Stiftungen verdunkelt, die Intention der Stifter und ihr religiöses Anliegen ignoriert worden.

Es ist wohl kein Zufall, daß erst etwa ein halbes Jahrhundert später ein Burbacher Pfarrer sich auf den eigentlichen Grund der Stiftungen besonnen hat. Inzwischen hatte die religiöse Erneuerungsbewegung einen neuen Zugang zur Frömmigkeit gefunden. Die Erneuerung konnte auch und nicht zuletzt erst durch die Befreiung der Kirche von staatlichen Aufgaben einsetzen - eine positive Folge der Säkularisation!

## DISKUSSION

*Prof. Krimm:* In die Diskussion können wir von jeder Seite einsteigen: von der staatsrechtlichen Frage der Säkularisation, von der wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Säkularisation für Insassen und Klosteruntertanen bis hin zu der Industrieentwicklung oder Fehlentwicklung, wie sie in Frauenalb nicht anders als in vielen anderen Klöstern zu Katastrophen geführt hat; von den Bränden war noch gar nicht die Rede.

*Prof. Schwarzmaier:* Herr Krimm, Sie erinnerten vorhin an den Mediävisten, der in diesem Zusammenhang auch etwas beitragen könne, und ein Thema wie Frauenalb ist ja auch deshalb für unsere Zunft so wichtig, weil ein Kloster wie Frauenalb, eine lange Tradition hat, die freilich bis in die Gegenwart hinein wirkt. Die kirchlichen Verhältnisse im Kloster besaßen ja in dem Augenblick, als das Kloster aufgehoben wurde, eigentlich noch ihre volle Rechtswirksamkeit. Was ich damit meine sind insbesondere die Anniversarstiftungen, die ja weit in das Mittelalter zurück gehen und bei denen eigentlich kein Recht bestand, sie nun zu beenden, denn sie waren für alle Zeiten an das Gebet der Nonnen gebunden und verpflichteten die Frauen des Klosters, sie einzuhalten und dabei zu bleiben. Mit der Aufhebung des Klosters sind sie ersatzlos gestrichen worden. Das führt mich zu meiner zweiten Frage, die an einen Satz anknüpft, den Sie gleich zu Anfang, eigentlich nur als Nebensatz, gebraucht haben und der sich auf das Gelübde der Nonnen bezog, auf die Nonnen, die ein ewiges Gelübde ablegten, nicht vor dem Landesherrn und natürlich auch nicht vor irgend einer Verwaltung, sondern vor dem Altar und damit vor Gott. Dieses Gelübde wird nun durch eine weltliche Satzung für nichtig erklärt. Wie läßt sich das eigentlich erklären? Gab es theologische Möglichkeiten zu begründen, weshalb ein Gelübde dieser Art durch ein landesherrliches Dekret aufgehoben werden kann, oder hat man sozusagen einen Trick verwendet, indem man die Nonnen dazu gebracht hat, dass sie aus

dem Konvent ausgetreten sind um die Entschädigung nicht einzubüßen, die man ihnen angeboten hat? Endete also die Stiftung einfach damit, daß es niemanden mehr gab, der sie erfüllen konnte? Aber auf irgendeine Weise müssen sich doch auch die Theologen und die Kirchenrechtler über diese Fragen Gedanken gemacht und müssen sie denen gegenüber vorgetragen haben, die diese Situation von oben her dekretiert haben.

*Herr John:* Ich bin kein Theologe, kann also aus dieser Sicht keine Antwort auf Ihre Frage geben. Ich kann höchstens sagen: In den Quellen ist darüber nichts zu finden. Ich habe sie relativ gründlich studiert, und dabei fiel mir, auch als ich darüber nachdachte, diese Diskrepanz auf, dass eine staatliche Stelle Menschen von ihrem geistlichen Gelübde entbindet und aus dem Kloster wegziehen läßt, die rechtliche Grundlage dafür ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich ist dies auch eine reine Machtfrage. Bei den Männerklöstern war es nicht ganz so tragisch und wirkte sich weniger drastisch aus, weil ja die meisten Mönche als Geistliche danach in die Pfarreien geschickt worden sind. Aber ein Kloster wie Frauenalb, das ja ein adeliges Damenstift war, war eigentlich eine Versorgungsanstalt für adelige Damen, war vielleicht auch damals, dem Zeitgeist entsprechend, mit weltlichen Vorstellungen verbunden, und das Gefühl der geistlichen Verpflichtungen war nicht mehr wach. Doch dies wird nirgends thematisiert, auch nicht bei der Weigerung der Äbtissin den Kommissaren gegenüber kommt dieser Gesichtspunkt überhaupt nie zum Ausdruck, dass man sich dagegen verwahrt, dass die Klosterfrauen jetzt pensioniert werden sollen und damit ihrer Gelübde entledigt werden sollen. (Einwurf: Aber es kam ja vor, daß sie geheiratet haben). Das war aber ein Chorfräulein, die hatte noch nicht das Gelübde abgelegt. Aber es ist eben auch niemand außer der geistlichen Dame nach Lichtenthal gegangen, was ja möglich gewesen wäre.

*Dr. Kaller:* Die Frage ist ja nicht ganz neu, sie stellte sich ja schon ein paar hundert Jahre früher, als die Kurpfalz die katholischen Klöster aufhob. Doch ich habe auch in meinem Fall von Otterberg kein Wort in den Quellen darüber gefunden, dass man über diese theologische Frage nachgedacht hat. Es gibt überhaupt nur eine Mitteilung darüber, was aus dem Abt geworden ist, der ja dann im Otterberger Klosterhof in Worms gewohnt hat. Da gibt es eine Quellenstelle, wie er sich doch sehr bescheiden in dieses viel kleinere Anwesen eingelebt habe. Aber nirgendwo wird in den Quellen, die natürlich auch weitgehend von den Siegern geschrieben worden sind, darüber nachgedacht, dass der Katholizismus in dieser Hinsicht auch andere Voraussetzungen hatte als der Protestantismus. Das war Papisterei, wie man es damals nannte. Offensichtlich hat man sich auch ein paar hundert Jahre später, nach der Aufklärung darüber keine Gedanken gemacht, was es mit den Jahrzeitgedächtnissen so auf sich habe. Da konnte man beinahe noch froh sein, dass die Pfalz die säkularisierten Güter alle in die geistliche Güteradministration getan und nicht in der ganzen Gegend unter den verschiedenen Behörden verteilt hat.

*Prof. Krimm.* Wir können über das objektive Recht zur Konventsauflösung und dessen Legitimierung sprechen. Daneben steht die Frage nach dem subjektiven Recht der Betroffenen, auseinanderzugehen. Sie hatten das Gelübde abgelegt, beisammen zu wohnen – man wird wohl immer etwas ratlos bleiben bei der Überlegung, warum eigentlich manche Konvente zusammen geblieben sind und manche, die meisten nicht. Die Macht, die Auflösung zu erzwingen, mochte in den Staaten mehr oder weniger ausgeprägt sein, aber die Konvente, die zusammen bleiben wollten, haben es ja oft geschafft, zusammen zu bleiben. Und auch die, die es nicht konnten, hatten immerhin, wie in Frauenalb, die Gelegenheit, z.B. nach Lichtenthal überzusiedeln, also

ihrem Auftrag gemäß weiter als geistliche Gemeinschaft zu leben. Und trotzdem hat es vom Frauenalber Konvent dann nur eine – und das war wohl eine (geistig) Kranke – wahrgenommen, während die anderen mit ihrer Verrentung jedenfalls irgendwie zurecht kamen oder sich offenbar nicht die Mühe gaben, Pläne zu machen, den Konvent weiter zu führen. Was hat dies für Ursachen? Die Siegerhistoriografie meinte, hier sei etwas gestoßen worden, was fallen wollte – so einfach dürfte es nicht gewesen sein. Es fällt auf, dass die Konvente, die geblieben sind, wie die Dominikanerinnen in Konstanz, eher zu den armen Konventen zählten, während die reicheren Benediktinerinnen sich nicht engagierten – aber auch das stimmt nicht als Regel. Der sanblasianische Konvent ist ausgewandert und blieb als Konvent beisammen. Es scheint schwer, die Bereitschaft zu erklären, Traditionen zu brechen oder fortzuführen.

Prof. Schwarzmaier: Bei Lichtenthal liegt ja doch die Situation insofern wieder anders, als hier offenbar ein fürstlicher Wille bestanden hat, das Kloster aufrecht zu erhalten. Da Lichtenthal eben als - widersprechen Sie gleich, wenn Sie möchten - aber Lichtenthal war ja doch als badische Grablege doch offensichtlich stand es dem protestantische fürstlichen Haus relativ nahe, so dass der fürstliche Wille die Aufhebung des Klosters nicht geschafft hat. Das Kloster ist ja mediatisiert worden aber es wurde doch nicht .. es blieb bestehen als Konvent.

Prof. Krimm: Ja, aber doch nur mit Schikanen jeglicher Art. Wenn der Konvent nicht so fest entschlossen gewesen wäre, beisammen zu bleiben, dann wäre auch Lichtenthal aufgelöst worden, denn die Großherzöge haben alles getan, um es den Schwestern so schwer wie möglich zu machen – bis hin zum Regulativ, das nur Lehrerinnen duldet. Und die täglichen Schwierigkeiten waren beträchtlich. Wenn die Lichtenthaler Nonnen nicht, wie gesagt, den Willen gehabt hätten, das alles zu erdulden, so wie die Zofinger Schwestern auch, und wenn nicht Pfarrer Herr als Zwischenheiliger beigestanden hätte, dann hätten sie wahrscheinlich doch aufgeben müssen.

Dr. John: Es wäre vielleicht angebracht, ebenso in die Tiefe zu stoßen wie bei Frauenalb, aber bei beim Frauenkloster, das eben kein adeliges Damenstift war, einem Kloster, wo bürgerliche Frauen aus tieferen religiösen Gründen eingetreten sind. Eine adelige Dame brauchte eben ein standesgemäßes Unterkommen und hat deswegen eine solche Gelegenheit wie ein Damenstift wahrgenommen. Eins ist aber deutlich und das kann man dem Schriftwechsel der ehemaligen Äbtissin entnehmen. Sie hat auf jeden Fall ihre geistlichen Übungen dann gleichsam privat fortgesetzt. Das Verlangen nach einer Equipage z.B. hat sie auch damit begründet, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr richtig laufen könne, und das auch brauche, um den Gottesdienst zu besuchen. In Ettenheimmünster ist es übrigens so, dass ein Teil - es war ein Benediktiner-Männerkloster - auch nach der Aufhebung zusammen bleiben wollte. Die haben dann zwar nicht mehr den klösterlichen Alltag ganz führen können, aber sie haben immerhin versucht, rudimentär das Zusammenleben im Kloster noch fortzuführen. Ein anderer Teil ging weg und hat dann verschiedene Pfarreien in der Umgebung angenommen. Also diese Möglichkeit gab es auch, aber die hätte es in Frauenalb natürlich nicht geben können, schon von der Zahl der Schwestern her. Es waren insgesamt bloß sechs, wie ich gesagt habe, davon eine bereits altersbedingt dement, und die anderen beiden jungen Frauen noch ohne die ewigen Gelübde. Also insgesamt waren es dann praktisch nur noch, wenn ich richtig rechne, drei oder vier Damen, die eben noch als Schwestern hätten fortleben können.



Prof. Krimm: Die Unterscheidung zwischen adeligem und bürgerlichem Konvent gilt sicher, das zeigt drastisch das Konstanzer Beispiel. Es gab zwei Dominikanerinnenklöster. Die adeligen Damen vom Kloster St. Peter in der Fahr waren einverstanden mit ihrer Auflösung. Die Bürgerlichen in Zofingen, die so verarmt waren, dass da auch vom Staat kein Vermögen herauszuholen war, blieben. – Erstaunlich gering war der Schuldenstand des Frauenalber Klosters, wahrscheinlich unverhältnismäßig viel geringer als bei weltlichen Herrschaften dieser Zeit. Läßt sich erklären, warum Frauenalb, das doch eigentlich zu den kleinen Klöstern gehört, so solide dastand?

Dr. John: Es scheint in Frauenalb Tradition gewesen zu sein, nur dann Geld auszugeben, wenn man auch welches gehabt hat. Also das ging auch schon los, als Peter Thumb gebaut hat. Man hat ja nicht das Kloster in einem Zug gebaut, die großen Neubauten, sondern man hat, ja zunächst angefangen mit Franz Beer mit zwei Dritteln des Konventsbaues, und dann hat man aufgehört, weil man kein Geld mehr hatte und hat erst dann Peter Thumb beauftragt mit Kirche und dem restlichen Flügeln des Konvents, als wieder Geld da war. Also es war in Frauenalb offensichtlich Tradition, das Geld nicht zu verschwenden oder nicht das auszugeben, was man gar nicht besaß. Übrigens ist ja auch Ettenheimmünster mit positiver Bilanz übernommen worden und nicht mit Schulden. Das war ein viel größeres Kloster und ist auch mit viel größerem Aufwand betrieben worden, aber auch das besaß keine Schulden. Es lag wohl an der individuellen Entscheidung der entsprechenden Konventes, wie man sich in dieser Hinsicht verhalten hat.

Prof. Krimm: Um vielleicht doch der Äbtissin gerechter zu werden, als sie 1796 außer Landes ging: Ist das nicht das typische Verhalten eines Herrschaftsstandes? Es gab m.W. keinen Landesherren, der nicht, als die Franzosen kamen, sein Land verließ, am Oberrhein zumindest. Das heißt: Der Landesherr hatte sich ex officio in Sicherheit zu bringen. Ich weiß freilich nicht, ob das den Untertanen bewußt war, als sie fanden, dass der Wechsel eigentlich nur zum Besseren sein kann.

Dr. Oesterle: Also, meines Wissens gibt es ein Beispiel, dass eine hochherrschaftliche Person in Baden im Lande blieb, während die Franzosen einrückten. Das muß in dem orleanischen Kriege gewesen sein, mit dem Einmarsch von Villars im Jahr 1707. Da ist der Markgraf außer Landes gegangen und die Markgräfin Augusta Maria blieb im Lande, und es existiert ein Lobgedicht der Durlacher auf die Landesherrin. Die Untertanen haben das offenbar als Trost empfunden, dass die Ehefrau des Landesherrn das Land nicht verlassen hat. Das ist das einzige Beispiel, das ich kenne.

Prof. Krimm: Vielen Dank für diese Ehrenrettung. Wir lassen das stehen als versöhnlichen Schluß einer lebhaften Diskussion und eines sehr schönen Vortrags.